

# Kommandantur-Befehl.

1. Jeder in Berlin eintreffende Unteroffizier (dazu gehören auch die Offizier-Stellvertreter, Beamten-Stellvertreter, Unterzahlmeister, Unterärzte, Unterveterinäre) und jeder Mann hat bei seinem Eintreffen auf dem Bahnhof sofort auf der Kommandantur-Meldestelle (Bahnhofswache) dem Wachtunteroffizier die erforderlichen Angaben zu machen. Dadurch wird die sonst befohlene Meldung bei der Kommandantur hinfällig. Jeder Unteroffizier und Mann empfängt einen gedruckten Kommandantur-Befehl, der von ihm genau zu befolgen ist.

2. Die in nachstehende Ortschaften beurlaubten Unteroffiziere und Mannschaften müssen sich innerhalb 24 Stunden bei dem nebenstehend genannten Garnisonkommando melden:

Lichterfelde	bei dem Garnisonkommando „Haupt-Kadetten-Anstalt“,
Zehlendorf	Ers. Btl. des Ref. Ers. Inf. Rgts. 1,
Pankow	Ers. Btl. des Lehr-Inf. Rgts. in Pankow,
Niederschönhausen	
Buchholz	
Weißensee	Meldebüro, Trarbacher Str. 3, Ers.-Batt. des 1. Garde-Ref.-Rgts.
Lankwitz	Garnisonkommando 2. Garde-Train Ers. Abtlg. in Lankwitz,
Mariensfelde	
Mariendorf	
Britz	Ers. Btl. des Ref. Inf. Rgts. 262 in Cöpenick,
Cöpenick	
Oberschöneweide	Rangältesten Kommandeur der beiden Luftschiffer-Btl. in Reinickendorf.
Reinickendorf	
Wittenau (Vorsigwalde)	der Kommandantur Jossen. Kommandant des Tr. Ab. Pl. Jossen.
Kallinchen	

In allen übrigen Ortschaften Groß-Berlins, in denen keine Truppenteile untergebracht sind, müssen sich beurlaubte Unteroffiziere und Mannschaften sofort bei der Ortsbehörde melden.

3. Die Wachtunteroffiziere sind während des Dienstes Vorgesetzte aller vor- genannten Militärpersonen. Sie sind durch Armbinden mit dem Aufdruck und Stempel „Bahnhofswache der Kommandantur Berlin“ als im Dienste der Kommandantur kenntlich.

4. Unteroffiziere und Mannschaften, die während ihres Urlaubs oder Kommandos in Berlin durch Krankheit behindert werden, sich zu ihrem Truppenteil zurückzugeben, haben sich zwecks Lazarett- aufnahme auf der Kommandantur Abteilung IV, Schinkelplatz 6, 2 Treppen, Zimmer Nr. 1, zu melden:

Meldungen an Wochentagen: 11 Uhr vormittags und 5 Uhr nachmittags,

„ „ „ Feiertagen: nur 11 Uhr vormittags.

Eine Lazarettaufnahme findet jedoch nur bei eingetretener Reisefähigkeit statt.

5. Unteroffiziere und Mannschaften, deren Ersatztruppenteile in Groß-Berlin, Döberitz, Lichterfelde, Jüterbog, Kummersdorf, Potsdam, Spandau, Wärsdorf, Jossen, Königswusterhausen, Zehlendorf und Cöpenick in Garnison stehen, haben sich umgehend bei ihren Ersatztruppenteilen persönlich zu melden.

6. Zapfenstreich für Unteroffiziere ohne Portepée 11 Uhr, für Mannschaften 10 Uhr. Nach dem Zapfenstreich dürfen Unteroffiziere und Mannschaften sich auf den Straßen oder in Wirtschaften ohne Urlaub nicht aufhalten.

Beim Uebergang von einem Bahnhof zu andern nach der Polizeistunde wird die Notwendigkeit durch die Bahnhofswachen bescheinigt. Auswärtige Unteroffiziere und Mannschaften, die in besonderen Fällen Nachurlaub wünschen, haben sich persönlich bei der Kommandantur, Platz am Zeughause 1, Abteilung 5a, zu melden.

7. Unteroffiziere und Mannschaften haben auf der Straße in sauberem und ordnungsmäßigem Anzuge zu erscheinen. Der Mantel ist stets anzuziehen (nicht umzuhängen), zuzuknöpfen und das Koppel nach Maßgabe der Uniform über oder unter dem Mantel zu tragen. Nur Verwundeten ist in Ausnahmefällen eine Abweichung hiervon gestattet.

8. Da es vorgekommen ist, daß Unteroffiziere und Mannschaften die vorgeschriebenen Ehrenbezeugungen nicht erwiesen haben, unter Berufung auf einen angeblichen Befehl im Felde, wonach keinerlei Ehrenbezeugungen für die Dauer des Krieges zu erweisen seien, wird darauf hingewiesen, daß jede Unterlassung einer Ehrenbezeugung in Berlin streng bestraft werden wird. Jeder Unteroffizier ist verpflichtet, die Aufrechterhaltung der Disziplin zu unterstützen und grobe Verstöße zu melden.

9. Das Einhaken in den Arm von Begleiterinnen ist verboten. Ist nach dem Krankheitszustand eine Stütze erforderlich, so ist dafür ein Stock gestattet. Die Benutzung eines Stockes ist aber möglichst einzuschränken.

10. Das Rauchen ist auf den nachstehend genannten Straßen und Wegen am Tage verboten:

Unter den Linden vom königlichen Schloß bis zum Brandenburger Tor, Wilhelmstraße von Unter den Linden bis zur Leipziger Straße, Leipziger Straße von der Wilhelmstraße ab bis zum Potsdamer Platz, Budapester Straße, Lennéstraße, Tiergartenstraße zwischen Sieges- und Hoffäger-Allee, Hoffäger-Allee, Charlottenburger Chaussee vom Brandenburger Tor bis zum großen Stern, Siegesallee, Königsplatz, Friedens-Allee.

11. Es ist streng verboten, auf den Straßen oder in Gasthäusern mit Zivilpersonen über militärische Organisationen, Truppenbewegungen, sowie über die Beschaffenheit von Geschützen und anderen Heerseinrichtungen zu sprechen.

Wenden!

12. Unteroffiziere und Mannschaften (mit Ausnahme derjenigen des Garde-Korps und III. Armee-Korps, welche mit schlechtem Anzuge aus dem Felde kommen, können schlechte Uniformstücke beim Lager E des Kriegs-Bekleidungsamtes des Garde-Korps im Neubau Jordan, verlängerte Charlottenstraße, Ecke Lindenstraße, gegen gute Sachen umtauschen und fehlende Stücke (an Wochentagen von 8 bis 5 Uhr) empfangen.

Angehörige des III. Armee-Korps wenden sich zu diesem Zwecke **direkt**:

- a) der Infanterie einschl. Jäger . . . . . an das Bezirks-Kommando I,
- b) " Landsturm und Armierungstruppen " " " " " II,
- c) " übrigen Waffengattungen . . . . . " " " " " V.

Urlauber für Spandau und nähere Umgebung an das "Bezirks-Kommando" Spandau. **Soldbuch, Urlaubspass und alle umzutauschenden Sachen sind mitzubringen!**

13. Vor Taschendieben wird gewarnt: Auf Brieftaschen und Ausweispapiere achten!

14. Fernbahnhof Friedrichstraße ist zur Abreise für die nach Berlin und Vororten beurlaubten Unteroffiziere und Mannschaften verboten. - Bester Umsteigebahnhof für die Weiterreise nach dem Osten: Bahnhof Charlottenburg } wo die Züge beginnen.  
 " " Westen: Schleißer Bahnhof }  
 Auskunft erteilen die Meldestellen der Kommandantur auf den Bahnhöfen.

**Der Besuch nachstehender Vergnügungstätten, Bars, Cafés usw. in Groß-Berlin ist Militärpersonen aller Dienstgrade verboten:**

Admirals-Bar	Friedrichstr. 101	Wittenberg	Andreasstraße 26
Mona-Lisa	Jägerstraße 62a	Leinert	Admiralstraße 9
Tusculum	10	Nieke	Revaler- Ecke Matkovskijstraße
Linden-Casino	Unter den Linden 21	Max Otto	Norkstraße 17
Magim	Jägerstraße 63	Adolf Bürtler	Spandauer Straße 9
Jäger-Schloß	18	Unglaube	Neukölln, Prinz Handjerystraße 72
Metropol-Bar	Behrenstraße 55/57	Lange	Berlin, Wassertorstraße 44
Union-Bar	Französische Straße 50	Korzennik	" Arndtstraße 32
Mog-Bar	Mohstraße 21	Fiebach	Neukölln, Thomasstraße 34
Robert Höft	Charlottenburg, Nehringstraße 2a	Nordpark-Bierpalast	Berlin, Müllerstraße 143a
Café Rhenania	Markgrafenstraße 20	(Inh. Emil Janke)	" Erzerzierstraße 24
Alma Dabelli	Schöneberger Ufer 25	Boley	" Lothringer Straße 58
Müller	Brandenburgstraße 62	Pompl	" Rosenthaler Straße 54
Gorisch	Flottwellstraße 4/5	Meyer	Neukölln, Schinkestraße 3
Sohr	Grenadierstraße 26	Leppach	" Weisestraße 14
Wagnitz	Johannistisch 9	Schwedler	Berlin, Schadowstraße 1a
Gradt	Königgräzer Straße 68	Beners Hotel (Inh. Jerffi)	" Warschauer Straße 35/36
Höhle	85a	"Der Eichhofbauer"	" Claudiusstraße 10
Splinter	Kurfürstenstraße 33	Barbaghi	" Brunnenstraße 49
Dürsche	Lindenstraße 151	Friedrich Hinz	Charlottenburg, Kurfürstendamm 12
Deutsches Caféhaus	Potsdamer Straße 61	"Kaffee Kurfürstendamm"	Willibald Merisstraße 4
(früher Lange)	Puttkamer Straße 15	(früher Englisches Kaffee)	Berlin-Schöneberg, Gleditschstr. 20.
Café Wiedersehn	Steinmehstraße 14	Berg	" Brunenwaldstr. 70.
Lindenberger	Simeonstraße 7	Rühnemann	Charlottenburg,
Hannemann	Jossener Straße 7	Foerster	Joachimsthaler Straße 42/44.
Nosber	Gipsstraße 7	Wein- und Likörstuben	
Schüler		von Bols	



Berlin, August 1916.

**Der Kommandant**

v. Boehn

General der Kavallerie.